

QUALITÄTSBERICHT ZUR INTERNEN AKKREDITIERUNG VON STUDIENGÄNGEN

Bündelakkreditierung der Studiengänge Bachelor Gesang (künstlerische Studienrichtung), Master Konzertgesang und Master Liedgestaltung



1. Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe	3
2. Hinweis zur Erstakkreditierung der Studiengänge Bachelor Gesang (künstlerische Studienrichtung), Master Konzertgesang und Master Liedgestaltung.....	4
3. Informationen zu den Studiengängen (Basisdaten)	4
4. Zusammensetzung der Gremien.....	6
5. Bewertung	6

Hochschule für Musik und Theater München
Arcisstraße 12
D – 80333 München
www.hmtm.de

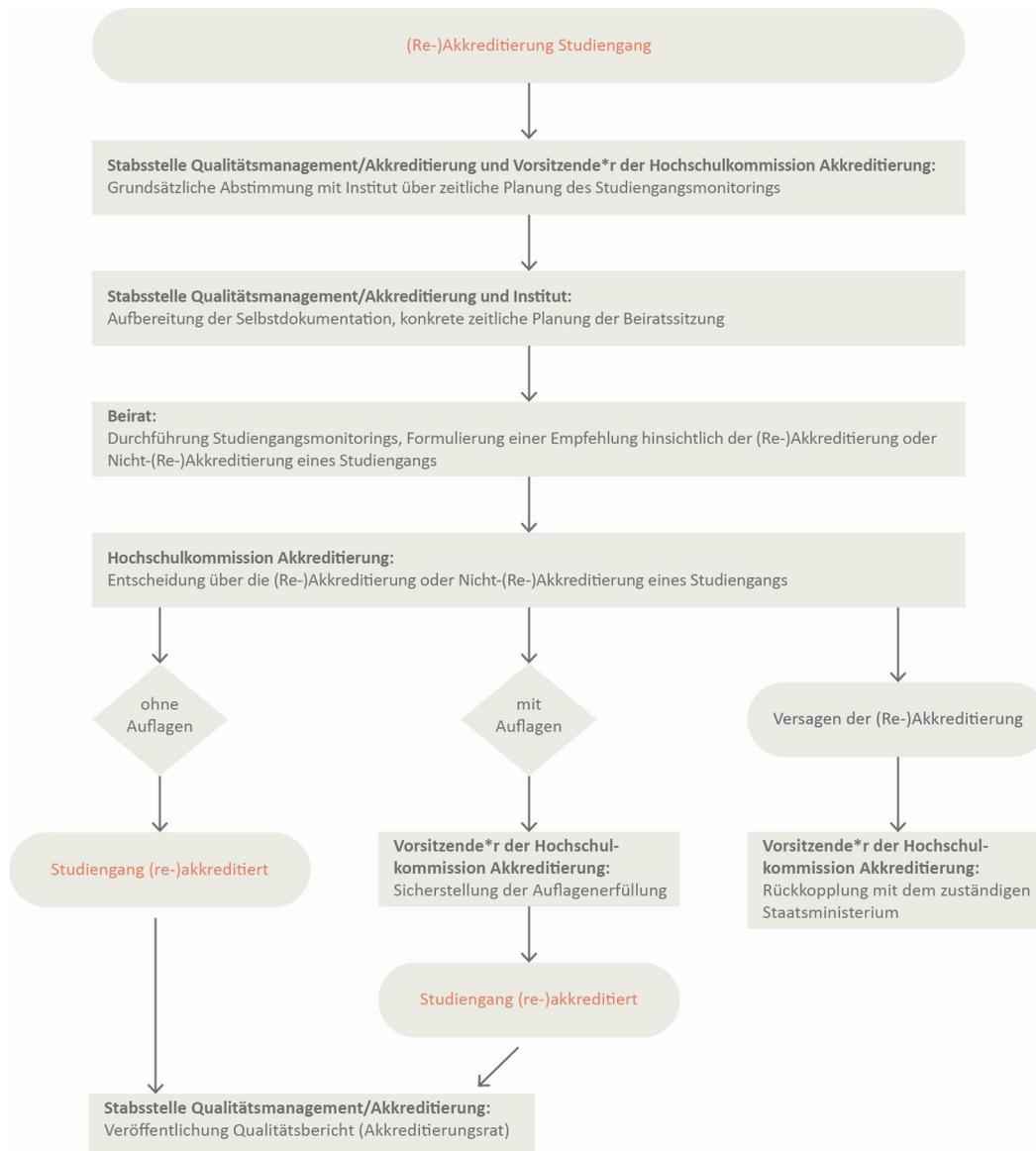
31.01.2023

1. Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

Die Hochschule für Musik und Theater München ist seit dem 8. November 2022 systemakkreditiert und somit berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsverfahrens an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben.

Das Qualitätsmanagementsystem der HMTM sieht ein zweistufiges Verfahren zur internen Akkreditierung eines Studiengangs oder Studiengangsbündels vor:

1. das Studiengangsmonitoring und
2. die Interne (Re-)Akkreditierung.



2. Hinweis zur Erstakkreditierung der Studiengänge Bachelor Gesang (künstlerische Studienrichtung), Master Konzertgesang und Master Liedgestaltung

Die Studiengänge Bachelor Gesang (künstlerische Studienrichtung), Master Konzertgesang und Master Liedgestaltung haben das Verfahren zur internen Akkreditierung als sog. Pilotstudiengänge im Rahmen der Vorbereitung auf die Systemakkreditierung durchlaufen. Das Verfahren zur internen Akkreditierung dieser Studiengänge hat sich an der „Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017)“ (MRVO) orientiert.

Das Akkreditierungssiegel konnte zum Zeitpunkt der erfolgten Akkreditierung nicht vergeben werden, weil die HMTM noch nicht systemakkreditiert war. Nach Rücksprache mit der Agentur ZEvA, die das Systemakkreditierungsverfahren nach alter Rechtsgrundlage begleitet hat, kann die Akkreditierung der Studiengänge Bachelor Gesang (künstlerische Studienrichtung), Master Konzertgesang und Master Liedgestaltung nun jedoch rückwirkend bescheinigt werden und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem 01.10.2020 abgeschlossen haben. Ausschlaggebend hierfür ist das Datum der Entscheidung über die Akkreditierung der Studiengänge in der zweiten Verfahrensstufe durch die Hochschulkommission Akkreditierung.

Die nachgelagerte Veröffentlichung des Qualitätsberichts ist der Tatsache geschuldet, dass die Hochschule für Musik und Theater erst seit dem 8.11.2022 systemakkreditiert ist.

3. Informationen zu den Studiengängen (Basisdaten)

Bezeichnung Studiengang	Gesang (künstlerische Studienrichtung)
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Music
Studientyp	grundständig
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit (Anzahl Semester), ECTS-Punkte	8 Semester 240 ECTS-Punkte
Studienort	München
Aufnahme Studienbetrieb	WS 2012/13
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung Stufe 1 (Studiengangsmonitoring): 01.10.2019 Stufe 2 (Hochschulkommission Akkreditierung): 15.10.2020
Frist zur Akkreditierung des Studiengangs	30.09.2028 Hinweis: Der Studiengang wurde nach neuem Akkreditierungsrecht akkreditiert. Die Akkreditierungsfrist beginnt <i>rückwirkend</i> ab dem 01.10.2020. Die Geltungsdauer beträgt nach neuer Rechtsgrundlage acht Jahre und endet somit am 30.09.2028.
Hinweis zur Systemakkreditierung der HMTM	Die Hochschule für Musik und Theater München war zum Zeitpunkt der Durchführung des internen Akkreditierungsverfahrens noch nicht systemakkreditiert.
Akkreditierungsstatus	Akkreditiert mit Auflagen, Auflagen erfüllt

Bezeichnung Studiengang	Konzertgesang
Abschlussgrad/-bezeichnung	Master of Music
Studientyp	weiterführend
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit (Anzahl Semester), ECTS-Punkte	4 Semester 120 ECTS-Punkte
Studienort	München
Aufnahme Studienbetrieb	WS 2012/13
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung Stufe 1 (Studiengangsmonitoring): 01.10.2019 Stufe 2 (Hochschulkommission Akkreditierung): 15.10.2020
Frist zur Akkreditierung des Studiengangs	30.09.2028 Hinweis: Der Studiengang wurde nach neuem Akkreditierungsrecht akkreditiert. Die Akkreditierungsfrist beginnt <i>rückwirkend</i> ab dem 01.10.2020. Die Geltungsdauer beträgt nach neuer Rechtsgrundlage acht Jahre und endet somit am 30.09.2028.
Hinweis zur Systemakkreditierung der HMTM	Die Hochschule für Musik und Theater München war zum Zeitpunkt der Durchführung des internen Akkreditierungsverfahrens noch nicht systemakkreditiert.
Akkreditierungsstatus	Akkreditiert mit Auflagen, Auflagen erfüllt

Bezeichnung Studiengang	Liedgestaltung
Abschlussgrad/-bezeichnung	Master of Music
Studientyp	weiterführend
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit (Anzahl Semester), ECTS-Punkte	4 Semester 120 ECTS-Punkte
Studienort	München
Aufnahme Studienbetrieb	WS 2012/13
Frist zur Akkreditierung des Studiengangs	30.09.2028 Hinweis: Der Studiengang wurde nach neuem Akkreditierungsrecht akkreditiert. Die Akkreditierungsfrist beginnt <i>rückwirkend</i> ab dem 01.10.2020. Die Geltungsdauer beträgt nach neuer Rechtsgrundlage acht Jahre und endet somit am 30.09.2028.
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung Stufe 1 (Studiengangsmonitoring): 01.10.2019 Stufe 2 (Hochschulkommission Akkreditierung): 15.10.2020

Hinweis zur Systemakkreditierung der HMTM	Die Hochschule für Musik und Theater München war zum Zeitpunkt der Durchführung des internen Akkreditierungsverfahrens noch nicht systemakkreditiert.
Akkreditierungsstatus	Akkreditiert mit Auflagen, Auflagen erfüllt

4. Zusammensetzung der Gremien

ZUSAMMENSETZUNG DER GREMIEN	
Beirat Jazz	
<u>Externe Beiratsmitglieder:</u>	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Prof. Susanne Kelling (externe Fachvertreterin: Professorin für Gesang an der Hochschule für Musik Nürnberg) ➤ Mara Möritz (externe Studentin) ➤ KS Ann-Katrin Naidoo (Vertreterin der Berufspraxis) ➤ Tobias Neumann Alumnus) 	
<u>Interne Beiratsmitglieder:</u>	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Doris Heinrichsen (hauptamtliche Dozentin für szenischen Unterricht und Dialogsprechen, Opern-Vorklasse) ➤ KS Prof. Andreas Schmidt (Professor für Gesang) ➤ Ilme Stahnke (Studentin) 	
<u>Fachliche Erweiterung (Gast):</u>	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Prof. Lars Woldt 	
Hochschulkommission Akkreditierung	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Matthias Bertelshofer (Vertreter der Studierenden) ➤ Vizepräsident Akad. Dir. Klaus Mohr (Vorsitzender) ➤ Prof. Dr. Adina Mornell (Studiendekanin) ➤ Prof. Jan Müller-Wieland (Vorsitzender der Studienkommission Bachelor/Master) ➤ Prof. Dr. Stephan Schmitt (ehemaliger Professor der HMTM) ➤ Dr. Wolf-Dieter Seiffert (ehemaliger Vorsitzender des Hochschulrats) 	

5. Bewertung

Akkreditierungsempfehlung Bachelorstudiengang Gesang (künstlerische Studienrichtung)

Die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung wird nicht als gesichert angesehen (§ 12 Abs. 3 MRV). Daraus wird folgende **Auflage** abgeleitet: Es müssen dringend Umkleiden (Frauen, Männer, evtl. Divers), wenn möglich Duschen, für den Unterricht in Schauspiel, Improvisation und Körperarbeit in der Opernschule A033 geschaffen werden.

Akkreditierungsempfehlung Masterstudiengang Konzertgesang

Die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung wird nicht als gesichert angesehen (§ 12 Abs. 3 MRV). Daraus wird folgende **Auflage** abgeleitet: Es müssen dringend Umkleiden (Frauen, Männer, evtl. Divers), wenn möglich Duschen, für den Unterricht in Schauspiel, Improvisation und Körperarbeit in der Opernschule A033 geschaffen werden.

Akkreditierungsempfehlung Masterstudiengang Liedgestaltung

Im Hinblick auf das Kriterium § 12 Abs. 1 MRVO wird die Tatsache, dass im Masterstudiengang Liedgestaltung im Gegensatz zum Master Konzertgesang nur 0,75 SWS im Fach Sprechtechnik/Sprachgestaltung unterrichtet wird, als struktureller Mangel angesehen. Gerade im Studiengang Liedgestaltung kommt der sprachlichen Qualität sowohl im phonetischen wie auch inhaltlichen Ausdruck herausragende Bedeutung zu. Daraus wird folgende **Auflage** abgeleitet: Der SWS-Umfang im Fach „Sprechtechnik/Sprachgestaltung“ muss auf 1 SWS angehoben werden.

Entscheidung der Hochschulkommission Akkreditierung: Auflagen

Die Hochschulkommission Akkreditierung hat sich in ihrer Entscheidung nur teilweise an der Auflagenempfehlung des Beirats des Instituts für künstlerische Gesangs- und Theaterausbildung orientiert:

- a) Die Auflagenempfehlung für die Studiengänge Bachelor Gesang (künstlerische Studienrichtung) und Master Konzertgesang *wird auf den Studiengang Master Liedgestaltung* erweitert, da das Problem der Umkleidemöglichkeiten die Studierenden aller drei Studiengänge gleichermaßen betrifft. Die Schaffung von Duschköglichkeiten formuliert die Hochschulkommission Akkreditierung als Empfehlung. Die Auflage für alle drei Studiengänge lautet: **Es müssen mehr Umkleideräume geschaffen werden.**
- b) Die aus dem Studiengangsmonitoring geforderte Auflage für den Masterstudiengang Liedgestaltung wird nicht geteilt. Sie wird in eine Empfehlung umgewandelt.

Die Erfüllung der Auflage (siehe a) muss in einer Frist von 9 Monaten erfolgen.

Auflagenerfüllung

Die Auflagenerfüllung wurde durch den Vizepräsidenten für Studium und Lehre, Prof. Klaus Mohr, bestätigt.